

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1892)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

Franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Romani Pontificis Gregorii I. vita et merita enumerentur.

Conferenzarbeit über die erste bischöfliche These des Jahres 1892.

2. Verdienstliche Wirksamkeit des hl. Papstes Gregor I. (Schluß.)

Auch für die Prophanwissenschaft hat Papst Gregor hohe Verdienste. Seine Schriften sind sehr zahlreich. Sein Sakramentarium, sein Pastoralbuch und sein Antiphonarium sind und bleiben weltberühmt; vortrefflich sind auch seine Dialoge, seine Moralien und seine zahllosen Briefe. Im Predigtamte war er unermüdet; es sind von ihm viele Homilien erhalten. Als Theologe, als Philosoph und Redner verdiente er eine Stelle unter den großen Doktoren der Kirche.

Er war ein großer Beförderer des Mönchtums, namentlich des Benediktiner-Ordens, dessen Regel er durch die erhabene Autorität des apostolischen Stuhles und durch sein eigenes Beispiel bestätigte und dem Mönchtum überhaupt viele Privilegien erteilte. Mönche waren seine hauptsächlichsten Gesellschafter und nach dem Klosterleben sehnte er sich immer wieder zurück.

Wie schon früher bemerkt, war Papst Gregor wohl in Folge seiner strengen Lebensweise von Jugend auf kränklich und schwächlich. Diese Kränklichkeit nahm immer mehr zu. Heftige Gichtschmerzen machten seine letzten Jahre zu einem wahren Marterleben. Er schreibt an den Patriarchen von Alexandrien: „Ich bin bereits seit beinahe zwei Jahren von so heftigen Gichtschmerzen an mein Bett gefesselt, daß ich kaum an den hohen Festen ein paar Stunden aufstehen kann, um das feierliche Hochamt zu halten; gleich darauf muß ich mich wieder zu Bette begeben und unter furchtbaren Qualen den Ausbrüchen des Schmerzes freien Lauf lassen. Ich bitte, deine Heiligkeit wolle Fürbitte für mich einlegen, daß ich bald genesen und zu jener Freiheit gelangen könne, welche du kennst, zur Glorie der Kinder Gottes.“ Seine eigenen Schmerzen machten ihn nur noch theilnehmender und mitleidiger für die Leiden und Schmerzen Anderer.

„Es ist etwas Schönes“, sagt Ozanam, der tief in das Wesen der Heiligkeit und Nächstenliebe eingedrungen war, „es ist etwas Schönes zu sehen, wie ein so schmerzenreiches und so kurzes Dasein solchen Unternehmungen gewachsen war. Es thut Einem wohl, auch menschliche Schwachheiten in so großen Männern zu finden. Das antike Heidenthum ist von Erz und

Marmor; man bewundert es, ohne an Nachahmung zu denken. Aber im Christenthum sehen wir die Seelen der Helden in Herzen und in Fleisch; es zerstört keine einzige der achtungswerthen Schwächen der Natur; es findet vielmehr seine Kraft darin.“

Mitten in diesen schweren Leiden und bis in seine letzten Tage blieb Papst Gregor unermüdet thätig, diktierte Briefe, beschäftigte sich mit den Angelegenheiten der Kirche und der Klöster. Er starb den 12. März 604, gegen 55 Jahre alt, im 13. Jahre seines Pontifikates und ward in der St. Peterskirche beigesetzt. Die auf sein Grabmal gesetzte Inschrift lautet u. A.: „Nachdem er alle seine Handlungen mit seiner Lehre in Einklang gebracht, ist der Diener Gottes hinüber gegangen, um den ewigen Triumph zu feiern.“

Bossuet faßt mit der ihm eigenartigen Bündigkeit sein Leben und Wirken in Kürze so zusammen: „Der große Papst bezähmte die Longobarden, rettete Rom und Italien, das die Kaiser nicht mehr zu schützen vermochten, wies den aufkeimenden Hochmuth der Patriarchen von Konstantinopel in die geziemenden Schranken, erleuchtete durch seine Lehre die ganze Kirche, regierte den Orient und den Occident mit ebenso viel Kraft als Demuth und gab der Welt ein vollendetes Beispiel acht kirchlicher Gesinnung.“

Fügen wir noch hinzu: Neben all diesem war er auch der Wiederhersteller der klösterlichen Disziplin, der Beschützer, Verbreiter und Gesetzgeber des Mönchtums im Abendlande. Nichts lag ihm so sehr am Herzen, wie das Aufblühen des Gott geweihten Ordenslebens. Der Benediktiner-Orden war es, welchem die Kirche denjenigen verdankt, den man unbedenklich zu den größten aller Päpste rechnen darf. 500 Jahre später hat derselbe Orden der Kirche noch den hl. Gregor VII. geschenkt.

Wenn die wahre und ächte Größe des Menschen darin besteht: große Dinge mit geringen Mitteln zu vollbringen, die Gewalt durch Schwachheit zu besiegen, alle Hindernisse zu bewältigen, den Gegner bei fortwährender Hochachtung des Rechtes, der Tugend und der Wahrheit zu besiegen: dann ist Gregor in Wahrheit der große Papst; denn das ist es, was er gewollt und was er vollbracht hat.

Nach Etwas über die Leichenverbrennung.

II. (Schluß.)

3. Eine Glaubenslehre ist die Beerdigung der Verstorbenen nicht; nur die Lehre von der Auferstehung der Todten ist ein Glaubensartikel. Die Verbrennung des Leichnams ist mit dem Dogma von der Unsterblichkeit der Seele und von einem verkärten Leibesleben an sich nicht unvereinbar. Nicht bloß das Grab kann die Begrabenen, sondern auch das Meer die Ertrunkenen, der Berg die Verschütteten und die Flamme die Verzehrten wieder geben. Die Auferstehung der Todten ist ein Wunder, ein neuer Schöpfungsaft; nicht die Natur weckt die Entschlafenen auf, nicht die Naturkraft macht die Todten wieder lebendig, sondern die Allmacht Gottes gibt den Verstorbenen das neue Leben. Und so gewiß die bei einem Brand zufällig Verbrannten von der einstigen Auferstehung nicht ausgeschlossen sind, so gewiß sind es auch die im Feuerofen absichtlich verbrannten Leiber nicht.

Allein die Sitte der Beerdigung ist nicht nur durch die Sprache der Schrift, sondern durch das christliche Alterthum geheiligt. Die hl. Schriften des A. und N. Testaments kennen nur die Beerdigung der Todten. Der Prediger beim Feuerofen würde kaum eine passende Bibelstelle als Vorwort für seine Trauer-Rede finden. Jesus Christus selbst hat das Grab geheiligt; er ist nicht aus einer Urne, sondern aus dem Grabe auferstanden.

Die katholische Kirche muß um so fester an der Sitte der Beerdigung festhalten, als der Todten-Cultus der Kirche mit der Sitte der Beerdigung zusammenhängt, der Ritus und die Kirchensprache nur bei der Begräbnis verständlich ist und das Grab und der Friedhof eine heilige und geweihte Stätte ist, die in der Seele der Gläubigen die edelsten Gefühle der Dankbarkeit, der Hoffnung und des Trostes hervorruft. Ist es vielleicht gerade dieser Cultus, der den Freunden der Leichenverbrennung im Wege ist? Will man diese Kirchensprache und diesen Ritus unverständlich machen? Soll die Kirche aus einer Position nach der andern verdrängt werden? Beneidet man die Kirche sogar um den Segen, den sie über das Grab spendet und um die Gelegenheit, die sie beim Tode eines Menschen findet, mit den Freunden desselben in Berührung zu kommen?

Was wird uns für das Grab und den Friedhof geboten? Die Urne und das Columbarium. Ihre Symbolik und Sprache aber ersetzt nicht diejenige des Grabes und des Kirchhofes.

Wenn die katholische Kirche mit vollem Recht ihre Mitwirkung und Theilnahme bei dieser neuen Art der Bestattung verweigert, so findet sie auch in der protestantischen Kirche Nachfolger. Das königlich-preussische Konsistorium der Provinz Brandenburg hat die amtliche Mitwirkung der Geistlichen bei der Leichenverbrennung als unzulässig erklärt. Es wird in dem Erlasse gesagt, daß die Leichenverbrennung gegen die christliche Sitte verstoße und ein Mitglied der Oberbehörde fügt bei, das Motiv dieses Erlasses sei der Schutz der kirchlichen

Beerdigung, die in der Liturgie überall vorausgesetzt und wenn auch nicht dogmatisch, so doch im Gemüthe des christlichen Volkes mit dem Auferstehungsglauben eng verwachsen sei.

4. In unserer materialistisch gesinnten Zeit legt man hohen Werth auf die mit der Beerdigung verbundenen Unkosten. Aber sind die Kosten für die Leichenverbrennung geringer? Faßt man alle Auslagen für einen anständigen Platz für Aufstellung des Ofens, die Auslagen für die Gebäude zur Aufbewahrung der Asche und der Urnen, ferner für das Brennmaterial, die Gehälter für die Angestellten zusammen, so ergibt sich, daß die Verbrennungskosten höher sind, als diejenigen der Beerdigung.

In Gotha wurde 1878 ein Verbrennungs-Apparat mit Verbrennungshalle, das Crematorium in Verbindung mit Leichenhaus, Leichenhalle und der Stätte zur Aufstellung der Aschenurnen für die Summe von 100,000 Fr. erbaut. Der Verbrennungs-Apparat allein kostet 20,000 Fr.

Die „N. Z. Z.“ stellt in der Beilage zu Nr. 297 die Kosten einer Leichenverbrennung in Zürich, oder wie sie sagt, einer Feuerbestattung mit Einschluß von Urne und Asche auf 120—200 Fr. für Mitglieder des Vereins. Gotha läßt sich 130 Mark und Newyork 35 Dollar=175 Fr. bezahlen. Für eine nicht wohlhabende Familie keine kleine Ausgabe.

Die Feuerbestattung, oder was richtiger lautet, die Leichenverbrennung ist eines von den vielen Symptomen unserer Zeit, welche alle auf die Rückkehr in's alte Heidenthum hindeuten. Schon Schiller hat in seinen „Göttern Griechenlands“ die Sehnsucht nach der Wiederkehr der heidnischen Weltanschauung in den Worten ausgesprochen:

„Schöne Welt! wo bist du? Kehre wieder,
Holbes Blütenalter der Natur.“

Grimm findet in den Göthe'schen Versen aus der „Braut von Corinth“ eine Andeutung der Leichenverbrennung:

„Wenn der Funke sprüht,
Wenn die Asche glüht,
Eilen wir den alten Göttern zu!“

Wenn man die Freunde der Leichenverbrennung betrachtet, so sind es meistens Feinde des positiven Christenthums und Anhänger des neuen Heidenthums. Das neue Heidenthum unterscheidet sich vom alten in folgender Weise: Das alte Heidenthum personifizirt und vergöttert einzelne Naturkräfte und Naturdinge; das neue vergöttert die Natur als Ganzes. Religion ist Anbetung der Natur. Theologie und Naturwissenschaft fallen zusammen.

Ueber die Aufbewahrung der Asche einer verbrannten Leiche hat das österreichische Ministerium des Innern sub 5. Oktober 1891 und 3. Mai 1892 folgenden Entscheid erlassen:

Die Wittve eines im Ausland verstorbenen und hier der Feuerbestattung übergebenen Oesterreichers verlangt, es möchte ihr gestattet werden, die in einer Urne eingeschlossenen Aschenüberreste in ihrer Privatwohnung aufzubewahren. Dem gedachten Gesuch wurde von den k. k. Ministerien für Cultus

und Unterricht und der Justiz keine Folge gegeben und zwar aus folgenden maßgebenden Motiven:

Erstens vom sanitarischen Standpunkt könne zwar gegen die Aufbewahrung der Asche in einer Urne und der Aufnahme in einer Privatwohnung nichts eingewendet werden, — doch sei die Ueberwachung solcher Urnen in Privatwohnungen der öffentlichen Sanitätspolizei entzogen.

Dagegen wurde vom Standpunkt der Wahrung der Cultusinteressen geltend gemacht, daß nach den religiösen Anschauungen die Beerdigung der Leichen und Leichenreste in geweihter Erde stattfinden soll. Die christlichen Confectionen würden in der Bewilligung, Leichenreste (Asche, Gebeine) in einer Privatwohnung, anstatt in geweihter Erde unterzubringen, eine schwere Verletzung des christlichen Todten-Cultus und eine Kränkung der religiösen Anschauungen erblicken. Die Orte, wo Leichen beigesetzt werden, stehen unter behördlicher Aufsicht und Ueberwachung und müssen daher dieser Ueberwachung stets zugänglich sein; sie genießen in Folge strafrechtlicher Bestimmungen besondern Schutz. Dieser Schutz, wie die behördliche Ueberwachung würden jedoch illusorisch, wenn die Leichen, resp. deren Ueberreste in Privatwohnungen untergebracht sind. Endlich wäre nicht abzusehen, welche Nahrung Aberglaube, religiöse Ueberspanntheit oder andere Excentricitäten aus einem solchen Privatbesitz ziehen könnten.

Die Leichenverbrennung wird als solche in diesem Erlasse des k. k. Ministeriums direkte weder erlaubt, noch verboten, wohl aber wird theils aus Rücksicht auf die religiösen Anschauungen der christlichen Confectionen, theils mit Rücksicht auf möglichen Mißbrauch und die Nothwendigkeit öffentlicher Ueberwachung der Begräbnißplätze die Aufbewahrung von Leichen-Ueberresten in Privatwohnungen nicht gestattet.

Entsprechend der Weisung der „Congreg. Inquis.“ vom 19. Mai 1886 haben die österreichischen Bischöfe in ihrer Plenarversammlung vom Nov. 1891 beschlossen: „Es sei durchaus unzulässig, die Leichen vor der Verbrennung oder die Asche der Verbrannten kirchlich einzussegnen und es sei daher in solchen Fällen jede kirchliche Feier zu versagen.“

So würde man es auch in der katholischen Schweiz halten. Die Pfarrer hätten sich bei den Leichenverbrennungen jeder kirchlichen Mitwirkung zu enthalten, weder die Einsegnung der Leiche vor der Verbrennung, noch die Einsegnung der Asche oder der Urne vorzunehmen oder bei der Beerdigung der Asche sich irgendwie zu bethätigen. Eine öffentliche gottesdienstliche Leichenfeier müßte ebenfalls versagt werden. Privatmessen für solche, die verbrannt werden, wären bis auf weiteres zulässig.

In katholischen Ländern dürfte die Leichenverbrennung schwerlich allgemein werden. Anders in protestantischen Ländern.



Die Anrede Kaiser Wilhelms bei Einweihung der renovirten Schloßkirche in Wittenberg am verflossenen 31. Oktober.

Nachdem der Kaiser einen Rückblick geworfen hatte auf die durch seinen Großvater und Vater eingeleitete Restauration der Kirche, „welche die Stätte der ersten reformatorischen That gewesen“, fährt er fort: „Uns aber, dem lebenden Geschlecht, soll die erneute Schloßkirche nicht nur ein Zeichen der Erinnerung sein an vergangene Zeiten, sondern sie ist eine ernste Mahnung für Gegenwart und Zukunft; denn sie ist uns der berebte Ausdruck des Segens, den Gott uns durch die evangelische Kirche geschenkt hat und täglich auf's neue darreicht.“

Was versteht der Kaiser unter dem Worte „Uns“? Versteht er unter dem „Uns“ sein Haus, das Haus „Hohenzollern“, so kann er mit Recht sagen, ohne eine sog. evangelische Kirche, d. h. ohne die sog. Reformation, gäbe es kein Königreich Preußen und noch weniger ein protestantisches deutsches Kaiserthum.

Versteht er unter dem „Uns“ das deutsche Volk in seiner Gesamtheit, so dürfte ein großer Theil dieses deutschen Volkes wenig Dankbarkeit fühlen für den Segen, den Gott durch die evangelische Kirche, d. h. durch die Reformation dem katholischen deutschen Volke geschenkt haben soll. Das katholische Volk des alten deutschen katholischen Kaiserreichs wird durch die kaiserliche Rede erinnert an all die Schmach und all die Noth, welche die sog. Reformation seit 1517 bis 1806 über das durch die Glaubensspaltung entzweite, geschwächte, durch Verrath an das Ausland verkaufte, durch Krieg und Fremdenherrschaft ausgesogene alte Reich gebracht hat. Versteht aber der Kaiser unter dem „Uns“ nur das protestantische Volk, so hat er bei dieser Anrede vergessen, daß er das bürgerliche Oberhaupt des neuen Anno 1871 gegründeten deutschen Reiches ist, in dem ein großer Theil Katholiken sich befinden, die wohl einem deutschen Kaiser ihre Huldigung und ihren Gehorsam leisten wollen, aber keinen protestantischen Kaiser und kein protestantisches Kaiserthum kennen.

Das bürgerliche Oberhaupt des paritätischen Bundesstaates hat hier zu sehr seine protestantische Gesinnung herausgekehrt, zu sehr sein protestantisches oberbischöfliches Amt hervortreten lassen; es hat hier nicht sowohl der deutsche Kaiser, als vielmehr der Oberbischof der protestantischen Kirche Preußens gesprochen.

Es hält allerdings schwer für den Regenten eines paritätischen Landes, die beiden Stellungen als Landesregent und Mitglied seiner Kirche auseinander zu halten; und doppelt schwer für den gläubigen protestantischen Regenten eines paritätischen Landes, seine Doppelstellung als bürgerliches Oberhaupt des ganzen Volkes und als geistliches Oberhaupt des protestantischen Volkes nicht mit einander zu vermengen. Mir scheint, der Kaiser habe in seiner Anrede das kirchliche Oberhaupt über

das bürgerliche gestellt und sich zu sehr an das glaubensverwandte protestantische Volk gewendet. Der Regent darf von allen seinen Unterthanen nur dann gleiches Vertrauen, gleichen Gehorsam und gleiche Treue und Liebe erwarten und verlangen, wenn Alle ohne Unterschied des Glaubens als gleichberechtigte Bürger angesehen werden. Die in der Verfassung ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit hat nur dann eine Wahrheit, wenn die Verschiedenheit des Bekenntnisses keinen Unterschied der Person vor den Obern zur Folge hat. Das gilt in der Monarchie, wie in den Republiken, in der Schweiz, wie in Preußen.

Der Kaiser sagt weiter: „Es gibt in Glaubenssachen kein Zwang; hier entscheidet allein die Ueberzeugung des Herzens; und die Erkenntniß, daß sie allein entscheidet, ist die gesegnete Frucht der Reformation.“

Der letzte Satz wird gerade durch die Geschichte der Einführung und Durchführung der Reformation in Deutschland, Schweden, Norwegen, Dänemark und England und auch in der Schweiz widerlegt. Dem Volke ist die neue Lehre durch die Staatsgewalt aufgedrungen worden und die Reformatoren selbst haben nach dem Sturz der bischöflichen Jurisdiktion die Kirchengewalt in die Hände der Fürsten niedergelegt und niederlegen müssen, wenn nicht jede kirchliche Ordnung aus ihren Fugen gehen sollte. Die Juristen bemächtigten sich an den fürstlichen Höfen der früher von den Bischöfen ausgeübten Kirchengewalt. Staats- und Kirchengewalt fielen in Einer Person zusammen; die Gesetze des Staates und die Vorschriften des Glaubens entsprangen aus Einer Autorität, aus derjenigen des Fürsten. Die Pastoren wurden auf die vom Staat anerkannten und zum Gesetze erhobenen symbolischen Bücher beidigt. Auflehnung gegen die neue Lehre wurde als Auflehnung gegen die Staatsordnung angesehen; Treue gegen die alte Kirche wurde in vielen protestantischen Ländern mit dem Tode bestraft; der Katholik mußte auswandern. Die protestantischen Fürsten hielten nicht weniger an der Glaubenseinheit fest, als die katholischen; man konnte es sich gar nicht denken, daß in Einem Lande verschiedene Religionen und Kirchen neben einander bestehen können. Ein Fürst, Ein Gesetz, Ein Glaube, Eine Kirche. Nur durch Gewalt war es möglich, in wenigen Jahren ganze Länder zu protestantisiren. Man lese in Janssens Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Band III, nach, wie Sachsen, Hessen, wie Preußen und andere Länder für den Protestantismus erobert worden sind. Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen sind durch die Staatsgewalt protestantisch geworden. Dabei mögen wir allerdings zugeben, daß nicht alle Anhänger der neuen Lehre gezwungen von der alten Kirche sich abgewendet haben, sondern sehr Viele sich freiwillig zu derselben bekannt haben und daß auch in den katholisch gebliebenen Ländern die neue Lehre viele offene oder geheime Anhänger zählte. Aber ganze Völker lehren nicht einmüthig und freiwillig dem Glauben der Väter den Rücken und treten einstimmig innerhalb einiger Jahren zu einer neuen Lehre über.

Wir führen zum Beweise eine von Janssen dem III. Bande

seiner Geschichte als Motto vorangesezte Klage Melancthons an: „Diese überaus traurige kirchliche Verwirrung bereitet mir solchen Schmerz, daß ich gern aus dem Leben scheiden möchte. Die Fürsten bringen der Kirche durch unbegreifliche Aergernisse tiefe Wunden bei und nehmen mit den kirchlichen Würden auch das Kirchenvermögen hinweg. Die Anarchie befestigt die Verwegenheit der Bösen und die Vernachlässigung der Wissenschaft droht mit neuer Finsterniß und neuer Barbarei. Die Gegenwart ist voll Verbrechen und Wuth und mehr auf Sykophantenthum erpicht, als die frühere Zeit es war. Ganz offen wächst die Verachtung der Religion. Zur Zeit unserer Vorfahren herrschte noch keine solche Genußsucht, wie sie bei unseren Leuten täglich überhand nimmt. Daher kommen die Kriege, die maßlosen Plünderungen und die andern großen Calamitäten, weil Alle um die Wette eine unbeschränkte Freiheit und die vollständigste Ungebundenheit für alle ihre Gelüste zu erhalten suchen.“

So Melancthon. Was für eine Klage würde er erst geführt haben, wenn er hundert Jahre später das durch den dreißigjährigen Krieg verheerte und zerstückelte Deutschland gesehen, oder die Jahre der Demüthigung nach den Schlachten bei Austerlitz, bei Jena und Wagram erlebt hätte?

Was denkt das katholische Volk Preußens heute, noch nicht zwanzig Jahre seit Eröffnung des Culturkampfes, über die Stelle der kaiserlichen Rede in Wittenberg: daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit „die gesegnete Frucht der Reformation“ sei?



Caspar Herzog,

residirender Domherr des h. Standes Aargau, in Solothurn.

(Eingefandt.)

Wie in diesem Blatte bereits berichtet, ist am 3. d. M. der Hochw. Herr Caspar Herzog, residirender Domherr des h. Standes Aargau, nach kurzer Krankheit und mit den hl. Sterbsakramenten versehen, in's bessere Jenseits abgerufen worden. Mit ihm ist ein ebenso gebildeter als sittenreiner und charakterfester Priester in's Grab gestiegen, dem Liebe und Hochschätzung in diesem Blatte ein bescheidenes Denkmal setzen möchte.

Caspar Herzog, geboren den 11. September 1824 zu Möhlin, einem großen und reichen Bauerndorfe im untern Frickthal, entstammte einer ebenso wohlhabenden als religiösen Familie. Nachdem er bis zum zurückgelegten fünfzehnten Altersjahre die Gemeindeschule besucht, bestimmte ihn der Vater für die Landwirthschaft. Allein Gott der Herr hatte ihn zu etwas Höherem berufen. Ein Arzt des Dorfes, der den Gemeindeschüler Caspar oft beobachtete und seinen Fleiß, seinen edlen Charakter und seine Talente zu schätzen verstand, redete dessen Vater zu, ihn in die nächstgelegene Bezirksschule Rheinfelden zu schicken. Nach längerem Zögern gab endlich der Vater seine

Zustimmung und so trat denn Caspar im Frühjahr 1840 bereits im vorgerückten Alter von 16½ Jahren, in die II. Klasse genannter Schule ein. Sein außerordentlicher Fleiß und lebenswürdiger Charakter machten ihn bald zum Liebling von Lehrern und Schülern. Er entschloß sich für das höhere Studium und besuchte im Frühjahr 1843 die Kantonschule zu Aarau. An dem gründlich gelehrten, wohlmeinenden und charakterfesten Rektor R. Rauchenstein hatte er einen treuen Leiter und Berater gefunden, dem er auch sein ganzes Leben lang in Liebe und Hochachtung ergeben blieb. Die schönen, treu benützten Jahre des Gymnasiums waren bald verflossen. Herzog stand vor der Standeswahl. Dem stillen Zuge seines Herzens folgend, entschied er sich für die Theologie.

Es sollte aber noch eine Zwischenpause eintreten. An der Bezirksschule zu Zofingen war damals gerade eine Lehrstelle vakant geworden und Rektor Rauchenstein, der ersucht worden, eine geeignete Persönlichkeit zu bezeichnen für die Ertheilung von Latein und Griechisch an jener Bezirksschule, empfahl hiefür seinen Liebling Caspar Herzog, welcher, dem Wunsche seines Lehrers folgend, wirklich jene Stelle antrat und provisorisch versah bis zum Herbst 1847. „Es waren schöne Tage und Stunden, die ich alldorten verlebte“, äußerte sich oft der Hingesehene.

Sein gediegenes Wissen, verbunden mit gewissenhafter Pflichterfüllung und einem ernsten, noblen Charakter, verschafften ihm Hochachtung und Zuneigung bei Kollegen und Schülern, so daß die Schulbehörden allen Ernstes Schritte thun wollten, ihn der Schule zu erhalten. Allein Herzog blieb fest bei seinem früher gefaßten Entschluß und begab sich im Herbst 1847 auf die Universität nach Freiburg i. B. Sein Kostmeister und dessen Familie zu Zofingen hatten den jungen „Professor“ wegen seiner Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit und Loyalität so lieb gewonnen und geschätzt, daß sie ihn, nachdem er schon Pfarrer geworden, öfters besuchten.

Die theologische Fakultät zu Freiburg i. B. zierten damals die berühmten Professoren Hirscher, Adalbert Maier, Alban Stolz, Alzog und Buß. Einige nicht sehr angenehme Abwechslungen in das ernste Studium der Theologie brachten ihm die Revolutionsjahre 1848 und 1849. Im Herbst letztgenannten Jahres verließ er die Dreisamstadt und begab sich zur Fortsetzung seines theologischen Studiums nach Bonn. Nach zwei Semestern von dort nach Hause zurückgekehrt, empfing er nach mehrwöchentlichem Priesterseminarkurs am 26. Dezember 1850 durch den Hochwürdigsten Bischof Jos. Anton Salzmann die hl. Priesterweihe.

(Fortsetzung folgt.)



Zur Erinnerung an Johannes Janssen.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg i. B. ist erschienen: „Johannes Janssen. 1829—1891. Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und

Tagebüchern desselben entworfen von Ludwig Pastor. Mit Janssens Bildniß und Schriftprobe.“ VIII u. 153 S. Brosch. M. 1. 60.

Der berühmte Kirchenhistoriker Ludwig Pastor, der Verfasser der Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, hat uns hier eine vorzügliche Biographie von Janssen geliefert. Pastor stand während vielen Jahren in vertrautem Verkehr mit Janssen; er ist der Erbe seines historischen Nachlasses; er war daher auch am besten in der Lage, ein getreues Lebensbild von ihm zu entwerfen. Es soll, wie der Verfasser andeutet, später ein ausführlicheres Werk über denselben erscheinen. L. Pastor schreibt: „Es ist noch nicht an der Zeit, dem Manne, der so lange als Stern erster Größe am Himmel des katholischen Deutschlands glänzte, jenes biographische Denkmal zu setzen, das er verdient. Allein bei der außerordentlichen Bedeutung des Schriftstellers, mit dem ich länger als zwanzig Jahre im nächsten Verkehre gestanden, erscheint es schon jetzt geboten, dem deutschen Volke, das er so sehr geliebt, in großen Zügen ein Bild seines Lebens und Wirkens zu entwerfen. Die Pflicht der Dankbarkeit gegenüber dem väterlichen Freunde, welcher mich, der ich zum Kaufmannsstande bestimmt war, für die Geschichte gewann, scheint zu fordern, daß ich das Wort ergreife. Die mir von den verschiedensten Seiten zur Verfügung gestellten Briefe des Verstorbenen, im Ganzen über 800, eine Reihe von Tagebuchblättern, welche mir durch den Nachlaß des Verewigten zufließen, endlich die Aufzeichnungen, welche ich seit 1869 über die Unterredungen mit Janssen niedergeschrieben, sind die hauptsächlichsten Quellen der vorliegenden Arbeit. Bei Abfassung derselben war es mein Bestreben, ohne viel eigenes Zwischensprechen und Betrachten, überall, wo es anging, den Geschichtsschreiber des deutschen Volkes redend vorzuführen.“

Der äußere Lebensgang Janssens, sein edler Charakter, seine innige Frömmigkeit, seine aufrichtige patriotische Gesinnung, seine umfassende literarische Thätigkeit werden dem Leser in meisterhafter Darstellung vorgeführt. Wir theilen hier die äußere Veranlassung mit zur Abfassung von Janssens berühmtem Geschichtswerk: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Pastor schreibt S. 1 und 2:

„An einem sonnigen Frühlingstage des Jahres 1853 sah man auf der alten Mainbrücke, welche Frankfurt mit Sachsenhausen verbindet, zwei Männer auf und abgehen. Beide waren in so eifriges Gespräch vertieft, daß sie kaum einen Blick hatten für das prächtige Panorama, welches sich ihnen darbot. Das Äußere des älteren der beiden Wanderer wies auf eine ausgezeichnete Persönlichkeit und auf einen Mann der Wissenschaft hin. Die kräftige männliche Gestalt zeigte noch keinerlei Spuren des Alters: kerzengerade ging der hochgewachsene Mann kurzen, schnellen Schrittes daher; der schöne Kopf, der zwischen weniger entwickelten Schultern hervorragte, die leuchtenden Augen, der feingebildete Mund, die große, edelgeformte Stirn machten den Gesamteindruck einer geistig hervorragenden, entschiedenen und klaren Persönlichkeit, während die alt-

modische Kleidung auf den Sohn einer schon entschwindenden Zeit und etwas ängstlich Unbeholfenes im Auftreten auf den Gelehrten hinwies. Auch der Jüngling, mit welchem der ältere Herr sich so eifrig unterhielt, war schlank und hochgewachsen; das längliche, fein und edel geschnittene, von kastanienbraunem Haar umrahmte, bleiche Antlitz wie die schwächliche Gestalt deuteten auf eine schwankende Gesundheit. Das ganze Wesen dieses Jünglings hatte etwas ungemein Feines und Liebenswürdiges, etwas Johannesmäßiges. In der That trug der junge Mann auch den Namen des Liebesjüngers des Herrn. Von der Universität Bonn, wo Johannes Janssen mit unermüdlichem Eifer historischen Studien oblag, war er in den Osterferien mit einer Empfehlung seines Lehrers Aschbach nach der freundlichen Mainstadt gekommen, um dem Verfasser der Kaiserregesten, Johann Friedrich Böhm, seine Aufwartung zu machen.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Die Hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe haben, datirt vom Monat Oktober des laufenden Jahres, ein Pastoral-Schreiben an die Gläubigen ihrer Diöcesen erlassen für das Bischofs-Jubiläum Sr. Heiligkeit Leo XIII. Das Hirten Schreiben behandelt in klarer und präziser Darstellung und in erhabener Sprache das würdevolle Amt, die Verdienste des Papstes und die Pflichten der Gläubigen gegen denselben. Nachdem die Hochwürdigsten schweizerischen Oberhirten an die Bischofsweihe des hl. Vaters am 19. Februar 1843 in der Kirche des Martyriums des hl. Laurentius erinnert haben, schreiben sie einleitend:

„Die göttliche Vorsehung, die alles ordnet und bestimmt, erhält und verlängert wunderbar die Tage unserer Päpste, so daß die goldenen Jubiläen dieser Jubelgreise, welche früher ziemlich selten vorkamen, in neuester Zeit in kurzen Zwischenräumen aufeinander folgten. Ihr erinnert euch gewiß noch lebhaft an die festlichen Manifestationen, welche das Priester- und Bischofs-Jubiläum Pius IX. begleiteten und an jenen denkwürdigen Tag, an welchem dieser große Papst das fünf- undzwanzigste Jahr seiner Regierung vollendete und dadurch die Zahl der Jahre erreichte, während welchen Petrus, seit er zu Rom seinen Sitz nahm, die Kirche Gottes geleitet hat. Was will die göttliche Vorsehung hiemit? Sie will erstens das würdevolle Amt des Papstes vor Augen stellen; zweitens die Verdienste des Papstes hervorheben und drittens die Pflichten gegen den Papst in Erinnerung bringen. — Das war der Gehalt und die Frucht der früheren Feste: es ist auch die Bedeutung des gegenwärtigen Jubeltages.“

„Ueber die Abhaltung der Jubelfeier selber werden von den einzelnen Ordinariaten im Beginne des folgenden Jahres mit den Fastenmandaten besondere Anordnungen getroffen werden.“

Solothurn. Samstag, den 5. November, fand unter zahlreichem Beisitze die Beerdigung des Hochw. Herrn E. Herzog sel., residirender Domherr des Standes Aargau, statt. Die zwei nichtresidirenden Domherren des Kantons Aargau und einer des Kantons Luzern, sowie zahlreiche andere geistliche Freunde des Hingeschiedenen aus dem Aargau, den Kantonen Solothurn und Bern hatten sich eingefunden, um dem vielverdienten Priester die letzte Ehre zu erweisen. Die Katholiken der Stadt Solothurn haben durch ihre zahlreiche Theilnahme bewiesen, daß sie die unermüdliche Thätigkeit von Domherr Herzog sel. auch für die Stadtpfarrei anerkennen und hochschätzen. Weil der Verstorbene in bereitwilligster Weise auch den Studentengottesdienst in der Jesuitenkirche zeitweise besorgte, haben auch die römisch-katholischen Kantonschüler der Leichenfeier beigewohnt. Hochw. Hr. Dompropst Eggenchwiler celebrierte das Todtenamt, welches vom Kirchenchor der Domkirche mit einem ergreifenden Requiem begleitet wurde. Der Hochwürdigste Bischof Leonard assistierte bei der Trauerfeier und nahm selbst die Absolutio der Leiche vor. Domherr Herzog wurde beerdigt auf dem städtischen Friedhof zu St. Katharinen.

Aus der Ostschweiz. (Corresp.) In den kantonalen Amtsblättern besonders paritätischer Kantone erscheinen immer zahlreichere Publikationen über Ehescheidungsstreitsachen, deren Entscheid gewöhnlich lautet, „daß die zwischen den Litiganten bestehende Ehe richterlich getrennt, resp. aufgehoben sei.“

Solche Vorkommnisse, wie sie an größeren, aber auch an kleineren Fabrikorten häufig stattfinden, sind in mehrfacher Hinsicht von schlimmen Folgen begleitet. Es ist keine Seltenheit, daß Fabrikarbeiter innerhalb zehn Jahren schon dreimal das Band der Ehe gelöst haben; dieses trifft besonders bei gemischten Ehen zu. Ist die Ehe richterlich getrennt, so verändert meist der Arbeiter sein bisheriges Domizil und geht dann wieder eine andere Ehe ein; es fehlt nicht an heirathslustigen Mädchen, welche sich gewinnen lassen. Richterlich getrennte katholische Frauen sind nicht selten der Meinung, daß die Eingehung einer weitem Ehe auch kirchlich gestattet sei; nicht Wenige derselben machen deshalb bei Empfang des Bußsakramentes über ihr eheliches Verhältniß keine Anzeige und auch dann nicht, wenn gelegentlich von öffentlicher Kanzel auf die Unauflösbarkeit der Ehe hingewiesen und überdies hervorgehoben wird, daß ein Gericht nicht die Vollmacht besitze, eine Ehe „kirchlich“ zu trennen und aufzuheben. Diejenigen geistlichen Herren, welche in durchweg katholischen Gemeinden pastoren, haben kaum eine Ahnung von diesem bedauerlichen Uebelstande.

Was der katholische Geistliche in Betracht solcher richterlich getrennten Ehen zu thun hat, ist bekannt und bedarf hier keiner Erörterung; ich wollte mit diesen Zeilen nur auf den argen Uebelstand aufmerksam machen, wie er vielerorts häufig vorkommt.

Rom. (Corresp.) Der Bau der St. Joachims-Kirche im neuen Stadtviertel auf dem rechten Tiberufer, welche als ein Geschenk der katholischen Welt zum Bischofsjubiläum Leo's XIII. im nächsten Februar eingeweiht werden

fol, schreitet täglich voran. Bereits ist die Krypta, die unter dem Chor der Oberkirche liegt, vollendet und eingeweiht. Sie bildet einen weiten von gewaltigen Pfeilern getragenen Gewölbekonstruktion, ein griechisches Kreuz, dessen jeder Arm 21 Schritte lang ist. Die Decke ist in der Manier der Katakomben gemalt und macht einen ehrwürdigen, zur Andacht stimmenden Eindruck. Die Seitenarme des Kreuzes enthalten Symbole und Sprüche aus dem alten Testamente, die auf Christus, seine Kirche und ihre Sakramente Bezug haben; der Hauptarm des Kreuzes, wo der Altar steht, enthält Sprüche aus dem neuen Testamente, welche sich auf das Messopfer beziehen. Ueber dem Chorbogen steht der Spruch: „Hostiam et oblationem noluiste; Corpus autem aptasti mihi. Ecce venio ut faciam voluntatem tuam (Nach Ps. 39 u. Hebr. 10). In der Apsis der Krypta sind im altchristlichen Style gemalt die stehenden Figuren Christi und Mariä und die Heiligen Joseph und Johannes Bapt., Joachim und Anna, Zacharias und Elisabeth. Die Auswahl der Sprüche, Symbole und Figuren geschah durch den Papst selbst.

Ueber der Krypta erhebt sich die eigentliche Kirche im romanischen Styl mit Vorhalle und drei Schiffen. Die Säulen, welche die Vorhalle tragen und das Mittelschiff von den Seitenschiffen scheiden, sind, wie die Strebepfeiler an den Wänden vom schönsten, feinkörnigen röthlichen Granit aus den Brüchen von Baveno (am südwestlichen Ufer des Langensees). Es sind deren im Ganzen zweiundzwanzig; zwei derselben wurden in der kolumbianischen Ausstellung in Genua mit der goldenen Medaille ausgezeichnet. Sie sind sechs Meter hoch (Basis und Kapital nicht gerechnet), haben 180 cm. Umfang und werden der herrlichste und kostbarste Schmuck der neuen Kirche sein.

Deutschland. Berlin. Wie hier der Altkatholizismus blüht. In liberalen Berlinerblättern liest man: „Dr. Reinkens, der Bischof der Altkatholiken, vollzog am Sonntag den 23. Oktober in der den Altkatholiken Berlin's überwiesenen Heiligengeist-Kirche die Firmung an 16 jungen Mädchen, 7 Knaben und einem fünfzigjährigen Manne, einem Arbeiter. Abends fand zu Ehren des geistlichen Gastes eine gesellige Vereinigung im Festsaale des Ascaniers statt. Erschienen war zu derselben u. A. auch der erst vor kurzem seines Glaubens wegen vom Rhein nach Berlin versezte Schulrath Küppers (der frühere Direktor des katholischen Lehrerseminars zu Siegburg). Die Berliner Altkatholiken-Gemeinde zählt z. B. etwa 200 ständige Mitglieder bzw. Familien.“

— **Württemberg.** Eine erhebende katholische Kundgebung. 6000 katholische Männer des 6., 7., 8. und 9. württembergischen Reichstags-Wahlkreises kamen am 23. Oktober im Schwarzwaldstädtchen Horb zusammen zu einem Katholikentag, der sich durch die Stärke der Betheiligung und seinen glänzenden Verlauf allen frühern an die Seite stellen kann. Vorsitzender war Graf Bissingen, Stellvertreter Rechtsanwalt Steinhäuser. Begrüßt wurde die Versammlung im Namen der Stadt Horb vom Stadt-Schultheißen. Der Landtags-Abgeordnete für Horb,

Lehrer Ruffbaumer, erklärte, daß der größte Theil seiner katholischen Kollegen gegen eine Simultanschule, auch gegen eine fakultative seien. Bankdirektor Propst sprach über die Schulfrage. Redakteur Eckhart besprach Zweck und Leistungen des katholischen Volksvereins. Den Glanzpunkt bildete Gröber's Erwiderung auf die Verhandlungen des oberwälbischen Demokraten-Tages, auf die Stellungnahme bzw. Nichtstellungnahme der Demokratie zur württembergischen Ordensfrage. Einer scharfen Kritik voll seiner Ironie unterzog er den Eiertanz, den Payer mit seinen Gründen und Gegengründen für Zulassung der Männer-Orden in Württemberg auführte, wobei er „manches faule Ei austrat“. Payer habe sich seiner Zeit bei seinen Wahlreden gegen ein Ausnahmegezet erklärt, wie es gegen die Jesuiten besteht und für dessen Aufhebung einzutreten versprochen. Begrüßungen waren eingelaufen von Bischof v. Hefele und Bischof Haffner, einem geborenen Horber, worin dieselben der Versammlung den bischöflichen Segen ertheilten, Erzabt Wolter (Beuron), sowie von verschiedenen Volksvereinen. Dem Kloster Beuron wurde der Wunsch, auch über die hohenzollern'sche Grenze hinaus zu wachsen, zugesandt. Die Schwarzwälder können stolz sein auf diesen Tag.

Personal-Chronik.

Nargau. (Eingef.) Mittwoch den 2. November wählte die Kirchgemeinde Eggenwil einstimmig zu ihrem Pfarrer Hochw. Hrn. Severin Hirt, derzeit Kaplan in Rohrdorf.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892.

		Fr.	St
Uebertrag laut Nr. 45:		29,958	01
Aus der Pfarrei Billmergen:	Billmergen	148.	50
	Anglikan	5.	—
	Büttikon	30.	10
	Hiltikon	24.	—
		207	60
" " " Mezelen		13	—
" " " Schönholzersweilen		13	—
" " " Oberdorf		32	—
" " " Arlesheim		40	—
" " " Menzingen:	Menzingen	262.	80
	Finstersee	22.	—
		284	80
" " " Rüschacht		120	—
" " " Schaffhausen		150	—
" " " Zell		100	—
" " " Berg (St. Gallen)		65	—
" " " Freienbach		48	—
" " " Borderthal		18	—
" " " Oberwil (Nargau)		55	—
" " " Schwarzenberg		32	50
" " " Holderbank		25	—
" " " Oberriet		55	—
Von einem Geistlichen des Kantons Nargau		100	—
Von N. N., Stadt Luzern		20	—
Von N. N. durch hochw. Hrn. Kaplan Hoffstetter in Marbach		50	—
		31,386	91

Der Kassier:

J. Düret, Chorberr.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 96

Bibliothek der katholischen Pädagogik.

Herausgegeben unter Mitwirkung von Geh. Rath Dr. J. Kellner, Domkapitular Dr. Anecht und Geistl. Rath Dr. Hermann Kolsus von F. F. Annz, Direktor des Luzern. Lehrerseminars in Hitzkirch.

Fünfter Band: Johann Ignaz von Felbiger's **Methodenbuch**. Mit einer geschichtlichen Einleitung über das deutsche Volksschulwesen von Felbiger und über das Leben und Wirken Felbigers und seiner Zeitgenossen Ferdinand Kindermann und Alexius Vinzenz Parzifal. Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von Johann Panholzer. gr. 8°. (XII u. 368 S.) Fr. 5. 20; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 7. 65.

Wir haben uns entschlossen, neben der Band-Ausgabe nunmehr auch eine Ausgabe in Lieferungen von je ca. 5 Bogen zum Preise von Fr. 1. 10 pro Lieferung zu veranstalten. Die Lieferungs-Ausgabe ist mit dem V. Band eröffnet worden. Die erste Lieferung liegt bereits vor. An den V. Band werden sich die Bände I–IV, sowie die Fortsetzung (Bd. VI u. ff.) ebenfalls in Lieferungen anschließen. Die Band-Ausgabe wird unverändert weitergeführt. Jeder Band ist einzeln käuflich.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 97

Dreher, Dr. Th. Katholische Elementarkatechesen. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 120.

Erster Theil: Die zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Zweite Auflage. (IV u. 160 S.) Fr. 2; geb. in Halbkleinwand mit Goldtitel Fr. 2. 35.

Die erste Auflage erschien im Verlage von C. Fehner in Sigmaringen. — In unserem Verlage sind früher erschienen:

— Zweiter Theil: Die Sittenlehre. (IV u. 126 S.) Fr. 1. 60; geb. Fr. 1. 95.
— Dritter Theil: Die Gnadenmittel (IV u. 138 S.) Fr. 1. 90; geb. Fr. 2. 25.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

1. **Pina**, Blicke in das Menschenleben, 180 Seiten, broch. Fr. 0. 70
eleg. geb. „ 1. 20
2. **Pflüger, A.** Lehren eines Hausvaters, 172 Seiten, broch. „ 0. 50
eleg. geb. „ 1. —
3. **u. Toggenburg**, Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala)
zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag „ 1. —
einfach broch. „ 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Laufregister, Ehrengerister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Die Kaplanerfreunde Klingnau

ist gegenwärtig zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Für Befolgung ohne Applikationspflicht: 1400 Fr. Freie Wohnung und Garten. Nähere Auskunft ertheilt (99)

das Pfarramt Klingnau (Aargau.)

Stelle-Gesuch für eine Köchin.

Eine brave und tüchtige Person von 34 Jahren sucht Stelle bei einem Geistlichen. Auskunft ertheilt

98*) **J. Traber**, Pfarrer, Birmelfee, St. Thurgau.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist erschienen und zu haben:

St. Urnen-Kalender

für das Jahr 1893.

Preis: 40 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**, Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.